

Bietigheim-Bissingen, Mai 2020

# SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung

Sehr geehrte INFOPHARM®-Anwenderin, sehr geehrter INFOPHARM®-Anwender,

am 06.05.2020 haben der Deutsche Apothekerverband (DAV) und der GKV-Spitzenverband die technische Umsetzung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AMVV) vertraglich geregelt.

Wir sind am 07.05.2020 darüber von der ABDATA informiert worden.

Die Vertragspartner haben sich auf die folgenden technischen Umsetzungen für die Abgabeerleichterungen während der COVID19-Epidemie in Deutschland geeinigt.

Aufgrund vermehrter Anfragen zu unten genanntem Punkt 3 "Abrechnung der Teilmengenabgabe" möchten wir insbesondere auf die Reihenfolge der Sonder-PZNs beim Rezeptdruck hinweisen. Die Beschreibung zum Ablauf in INFOPHARM® wurde in diesem Schreiben angepasst.

## 1. Dokumentation der Abweichungen von den Abgaberegelungen des BRVs

Alle Abweichung von den Regelungen des BRVs, die aufgrund der SARS-CoV-2-AMVV möglich sind, sind mit der Sonder-PZN **02567024** zu dokumentieren. Als Faktor ist die Ziffer "5" oder "6" anzugeben.

## 2. Dokumentation bei Stückelungen

Wenn die verordnete Menge nur durch die Abgabe von mehr als einer Packung erreicht werden kann, ist jede abgegebene Packung in der abgegebenen Menge für die Abrechnung auf die Verordnung zu drucken. Die Stücklungen sind über die Sonder-PZN **02567024** zu dokumentieren. Als Faktor ist die Ziffer "5" oder "6" anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass nach TA1 der Faktor der Sonder-PZN 02567024 nur dreistellig ist. Es ist daher technisch nicht möglich, die Bedingungen der Vereinbarung zu erfüllen, wenn aus zwei verschiedenen Packungsgrößen gestückelt wird und mehr als ein weiteres Arzneimittel abgegeben wird. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an ihren LAV, wie Sie zu Abrechnung vorgehen sollen.

### 3. Abrechnung der Teilmengenabgabe

Zur Abrechnung der Auseinzelungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-AMVV sind keine elektronischen Abrechnungsdaten notwendig. Die PZN der Großpackung wird bei jeder Abrechnung angedruckt. Die beiden unterschiedlichen Preisbildungen nach SARS-CoV-2-AMVV werden durch zwei verschiedene Sonder-PZNs dargestellt. Jede Abgabe einer Teilmenge ist zuzahlungspflichtig für den Versicherten. Die Zuzahlung für die erste Abgabe ergibt sich aus dem Verkaufspreis der Großpackung, der dem Kostenträger in Rechnung gestellt wird.

Die Sonder-PZN für die erste Auseinzelung COVID19 **06464127** wird immer mit der Taxe 0 gedruckt. Der Abgabepreis wird in der Taxe der folgenden Großpackung dargestellt.

Die Zuzahlung für eine weitere Auseinzelung aus einer schon angebrochenen Packung beträgt 5 Euro, da ab der zweiten Abgabe die Teilmengenentnahme mit 6,90 Euro honoriert wird.

In diesen Fällen wird die Großpackung mit einer Taxe von 0 gedruckt. Die Sonder-PZN **06461133** für die weitere Auseinzelung COVID19 wird mit einem Preis von 6,90 Euro taxiert.

Es wird immer die Taxzeile mit einem Wert von Null als erstes auf das Rezept gedruckt.

#### 4. Abrechnung der Botendienstfahrt

Die Botendienstfahrt zu einem Lieferort an einem Kalendertag kann den gesetzlichen Krankenkassen und den Selbstzahlern unter der Sonder-PZN **06461110** berechnet werden.



Es fallen für den gesetzlich Versicherten keine Zuzahlungen an.

Die Beschreibung dazu haben wir Ihnen als Kundeninfo mit der Nummer 528 am 30.04.2020 bereitgestellt.

Diese Kundeninfo können Sie aufrufen, indem Sie über das "i"-Symbol in der Symbolleiste des INFOPHARM®-Managers "Kundeninformationen anzeigen" anwählen und dann über den Button "alle Infos" die Liste der vorhandenen Kundeninfos aufblättern. Wählen Sie die Kundeninfo Nr. 528 mit dem Thema "SARS-CoV-2-AMVV-Botendienst".

Im **Artikel-Center** wurden zur Abrechnung der Auseinzelung COVID19 entsprechende neue Sonder-PZNs geschaffen:

Sonder-PZN	Kurzname	Langname	Taxe (brutto)	Faktor	Zu- zahlung	Position Rezeptdruck
06461127	AUSEINZEL COV19 ERSTABGABE	Auseinzelung COVID-19 erste Abgabe	0,00 Euro	1	ja	vor der Medikations- zeile
06461133	AUSEINZEL COV19 FOLGEABGAB	Auseinzelung COVID-19 weitere Abgabe	6,90 Euro	1	nein	nach der Medikationszeile



## Die Änderungen erfordern einen Neustart von INFOPHARM® und sind danach aktiviert.

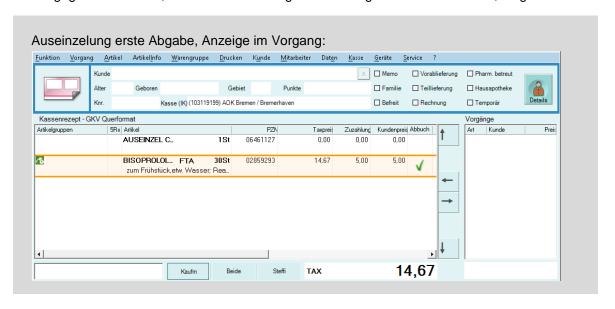
Die Vorgehensweise zur Verwendung der jeweiligen Sonder-PZN im POS-Dialog ist nachfolgend im Detail beschrieben.

#### Auseinzelung erste Abgabe:

Geben Sie **POS-Dialog** beim Bearbeiten entsprechender Rezepte Folgendes ein:

- vor dem abgegebenen Artikel, aus dessen Packung die Teilmenge entnommen wurde, die Sonder-PZN
  06461127 wie einen "normalen" Artikel eingeben (Menge 1)
- dann den abgegebenen Artikel, aus dessen Packung die Teilmenge entnommen wurde, eingeben







## Auseinzelung weitere Abgabe:

Geben Sie POS-Dialog beim Bearbeiten entsprechender Rezepte Folgendes ein:

- zuerst den abgegebenen Artikel, aus dessen Packung die Teilmenge entnommen wurde, eingeben und die Taxe auf 0,00 Euro ändern: Dazu wählen Sie den Menüpunkt "Artikel > Eigener Preis". Der Dialog "Eigener Preis" öffnet sich. Geben Sie im Feld "Neuer Preis" den Wert "0,00" ein. Mit "OK" wird der Preis in den Vorgang übernommen, hinter dem Taxpreis wird "e" angezeigt (eigener Preis vergeben). Alternativ zur Anwahl über das Menü können Sie den Dialog "Eigener Preis" auch per Klick auf die Spalte "Taxpreis" des Artikels in der Artikelanzeige im Vorgang öffnen. Falls die Spalte bei Ihnen nicht angezeigt wird, können Sie sie über "Funktion > Konfiguration > Sonstiges > Allgemein 1. Seite > Konfiguration der anzuzeigenden Spalten in der Artikelanzeige der Kasse > Taxpreis" konfigurieren.
- dann den Menüpunkt "Artikel > Nicht abbuchen" wählen (in der Artikelanzeige wird in der Spalte
  "Abbuchen" (wenn diese konfiguriert ist) ein rotes "x" angezeigt)
- nach der Eingabe des abgegebenen Artikels, aus dessen Packung die Teilmenge entnommen wurde, die Sonder-PZN 06461133 wie einen "normalen" Artikel eingeben (Menge 1)
- dann für die Sonder-PZN in der Zuzahlungsauswahl den Punkt "Kunde bezahlt 10 % Zuzahlung" wählen



